



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 21.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 21.11.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014566

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Adval Tech (Switzerland) AG

Betroffene Organisation:

Adval Tech (Switzerland) AG
CHE-106.068.942
Freiburgstrasse 556
3172 Niederwangen b. Bern

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-005180

Betriebsstandort-Nr.: 61463229

Betriebsteil: Herstellung komplexer Serienteile aus Feinblech für die Automobilindustrie
mittels Stanz- und Umformwerkzeugen: Störungsbehebungen an den
Produktionsanlagen

Personal: 20 M

Gültigkeit: 01.12.2023 – 01.04.2025

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.